

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

zum Thema:

Moderne Pädagogik oder preußische Prüfungskultur?

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15537

vom 11. Mai 2023

über Moderne Pädagogik oder preußische Prüfungskultur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die KMK der Länder hat bereit 2021 Beschlüsse zu zeitgemäßer Prüfungskultur gefasst und eine ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ herausgegeben. Welche Maßnahmen wurden vom Senat bereits ergriffen, um eine zeitgemäße Prüfungskultur voranzubringen?

Zu 1.: Siehe Antworten zu 1. bis 3. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

Ergänzung:

Im genannten Schulversuch „Hybrides Lehren und Lernen“ liegt ein Schwerpunkt darin, zu erproben, wie digitale Medien und digitale Tools eingesetzt werden können, um sowohl das individualisierte Lernen als auch das kollaborative Lernen und Arbeiten zu unterstützen. Dabei soll intensiv beobachtet werden, welche Konsequenzen für fachliche Rahmenvorgaben sowie Lernerfolgskontrollen und Prüfungen gezogen werden können. Mit dieser Zielsetzung wurden die teilnehmenden Schulen dazu motiviert und die

Rahmenbedingungen gesetzt, alternative Formate von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen zu erproben. Aus in 2. dargelegten Gründen beschränken sich die Vorhaben der Schulen zum jetzigen Zeitpunkt auf die Erprobung alternativer Formen von Lernerfolgskontrollen.

2. Welche Aspekte berücksichtigt der Senat dabei besonders und inwiefern werden die Erkenntnisse aus dem Schulversuch hybrides Lernen dabei berücksichtigt

Zu 2.: Siehe Antwort zu 4. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

Ergänzung:

Die Erfahrungen des o. g. Schulversuchs zeigen, dass die Schulen sich in Hinblick auf das Lehren und Lernen in der digitalen Welt zunächst schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Einführung hybrider Unterrichtskonzepte befasst haben. Erst jetzt, im laufenden zweiten Jahr, gewinnt die Fragestellung, wie die Formate der Leistungsmessung mit den neuen Lernformen in Einklang gebracht werden können, zunehmend an Bedeutung. Aufgrund dieser sukzessiven Entwicklung liegen zum jetzigen Zeitpunkt kaum konkrete dokumentierte Ansätze zur Erprobung alternativer prüfungsvorbereitender Lernerfolgskontrollen vor. Angesichts der begrenzten verbleibenden Laufzeit und der Notwendigkeit einer hinreichenden Vorbereitung, wird die Erprobung alternativer Prüfungsformate im Rahmen des Schulversuchs nicht erwogen. Bezüglich der Erprobung alternativer Lernerfolgskontrollen werden die Schulen weiterhin beraten und unterstützt, woraus wiederum Erkenntnisse für die Veränderungen von Prüfungsformaten jenseits des Schulversuches gewonnen werden können.

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) gewährt den Ländern gewisse Gestaltungsspielräume. Allerdings sind dem Einsatz neuer und ggf. individueller Formate in der schriftlichen Abiturprüfung durch den Abituraufgabenpool als zentrales Element der Qualitäts- und Standardsicherung Grenzen gesetzt.

3. Welche Akteur*innen der Bildungslandschaft sind in die Weiterentwicklung der Prüfungskultur involviert? In welcher Institution wird das Thema federführend koordiniert?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 5. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

4. Gibt es bereits eine Zeitschiene für die Entwicklung neuer Prüfungsformate und falls ja, wie sieht diese aus?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 6. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

5. Wie werden die Planungen und Maßnahmen an die zu Beteiligten und die Zivilgesellschaft kommuniziert?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 7. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

6. Auf welche Hemmnisse stößt der Senat bei der Umsetzung einer zeitgemäßen Prüfungskultur und wie will er mit diesen umgehen?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 8. zur Schriftlichen Anfrage Nr. S19/15487.

7. Welche Rolle spielen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal bei der Etablierung einer zeitgemäßen Prüfungskultur?

Zu 7.: Im Angebot der Fortbildung Berlin finden sich regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen, die sich thematisch mit einer zeitgemäßen Prüfungskultur in unterschiedlichen Schularten und Schulstufen auseinandersetzen.

8. Welche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bot das Land Berlin dem pädagogischen Personal für die Erstellung und Bewertung von zeitgemäßen Prüfungsformaten im letzten und aktuellen Schuljahr an? (aufgeschlüsselt nach Thema, Schuljahr und Teilnehmendenzahlen)

Zu 8.: Insgesamt wurden 39 Veranstaltungen für das Schuljahr 2021/2022 und 47 Veranstaltungen für das Schuljahr 2022/2023 zur Thematik angeboten. Hierbei finden sich nicht nur Angebote zur Gestaltung von Abitur- und MSA-Prüfungen nach den aktuellen und zeitgemäßen Vorgaben, sondern auch Angebote zu alternativen Prüfungsformaten, zu dynamischer und prozessbezogener Leistungsbewertung und zu Online-Prüfungsverfahren. Das Angebot wird ergänzt durch zahlreiche Veranstaltungen zur Diagnose und Förderung, um Diagnosemittel im Sinne einer formativen Leistungsmessung einsetzen zu können.

Eine Auflistung aller Veranstaltungen mit Teilnehmerzahlen kann in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden.

9. Wann und in welchem Umfang will der Senat Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Erstellung und Bewertung von zeitgemäßen Prüfungsformaten im Kontext von Künstlicher Intelligenz anbieten? Welche Aspekte und Themen sollen dabei im Mittelpunkt stehen?

Zu 9.: Die Fortbildung Berlin bietet bereits Veranstaltungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) in schulischen Handlungsfeldern an. Im Schuljahr 2022/2023 waren dies 23 Veranstaltungen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden auch die Bereiche Diagnose und Prüfen mit Künstlicher Intelligenz thematisiert. Für das Schuljahr 2023/2024 sind bereits 21 Veranstaltungen zur Thematik in Planung. Der Fokus liegt auf der Unterrichtsgestaltung mit KI und damit auch einer Nutzung dieser für die Gestaltung von Diagnose und Prüfungen. Es ist geplant, das Angebot im laufenden Schuljahr auszuweiten.

10. Inwiefern entsteht durch die Etablierung einer zeitgemäßen Prüfungskultur die Notwendigkeit zur Anpassung der Praxis zur Beurteilung der Leistung von Schüler*innen? Welche konkreten Anpassungen plant der Senat vorzunehmen?

Zu 10.: Die beabsichtigte Anpassung von Prüfungsformaten bedingt zuvor eine Anpassung in der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern. Dabei wird auch die Abbildung von Kompetenzen bzgl. des Wissenserwerbes selbst, ggf. prozessorientiert, eine Rolle spielen.

Die derzeit gültige Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe (Sek I-VO) sowie die Berliner Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) lassen bereits zeitgemäße und innovative Leistungsmessungsformate zu. Dazu gehören Formate im oben beabsichtigten Sinne sowie z. B. auch kollaborative Leistungsmessungen, die an allen Schularten möglich sind. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Schulversuches „Hybrides Lehren und Lernen“ zunächst abzuwarten.

11. Wie positioniert sich der Senat zu den Forderungen der Potsdamer Erklärung für ein zukunftsfähiges Abitur mit entsprechenden Lern- und Prüfungsformaten in einer flexibilisierten Oberstufe, die individuelle Lernzeiten und Bildungswege ermöglicht?¹

Zu 11.: Möglichkeiten zur individuellen Schulzeitstreckung oder -verkürzung werden bereits im Rahmen der VO-GO ermöglicht. Eine Individualisierung der Bildungswege, wie sie den Initiatorinnen und Initiatoren der Potsdamer Erklärung vorschwebt, dürfte die Schulen vor große organisatorische und personelle Herausforderungen stellen, die

¹ Potsdamer Erklärung (2023). Im Internet unter: <https://shorturl.at/ikmx5>

gerade vor dem sich verstärkenden Lehrkräftemangel nur schwer zu bewerkstelligen wären.

Eine Wiederholung von Einzelkursen bzw. Vorstellungen für ein additives Abitur werden im Rahmen der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung der KMK derzeit ausgeschlossen. Nach bisheriger Beratung der AG „Gymnasiale Oberstufe“ besteht hierzu Einvernehmen unter den Vertreterinnen und Vertretern der Länder.

12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, die schon zu preußischen Zeiten dominierenden Klausuren zur Leistungsmessung in der Oberstufe und insbesondere im Abitur durch neue und zeitgemäße Prüfungsformate zu ersetzen?

Zu 12.: Der Senat beabsichtigt mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis die Einzelheiten der Ausgestaltung berlinspezifischer Prüfungen zu beraten.

Berlin, den 31. Mai 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie